

Zweckverband Industrie- und Gewerbegebiet Lerchenäcker

Sitzungsvorlage	N r . 198/16/ZV
------------------------	-----------------------------------

Federführendes Amt	Geschäftsführung		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Zweckverband Industrie- und Gewerbegebiet Lerchenäcker	28.11.2016	öffentlich

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Lerchenäcker, Schmeeläcker,,, Neufestsetzung im Bereich „B 14, Lerchenäcker 1. Bauabschnitt, Flurstücke 3520/5, 3537/1 – 3548/1 (Gemarkung Großaspach), Kreisstraße K 1904, Flurstücke 147/1 – 150, 138, 294, 125, 288, 293, 297, 298/1, 300, 299/2, 390, 386 – 397/3 (Gemarkung Strümpfelbach), Sulzbacher Straße 200 – 208, Flurstücke 808/1 - /4, 811 (Gemarkung Backnang)“, Planbereich 04.24/3 - Auslegungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Den Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Lerchenäcker, Schmeeläcker“, Neufestsetzung im Bereich „B 14, Lerchenäcker 1. Bauabschnitt, Flurstücke 3520/5, 3537/1 – 3548/1 (Gemarkung Großaspach), Kreisstraße K 1904, Flurstücke 147/1 – 150, 138, 294, 125, 288, 293, 297, 298/1, 300, 299/2, 390, 386 – 397/3 (Gemarkung Strümpfelbach), Sulzbacher Straße 200 – 208, Flurstücke 808/1 - /4, 811 (Gemarkung Backnang)“, Planbereich 04.24/3 nach Maßgabe des Lageplans mit Textteil des Stadtplanungsamts vom 04.10.2016 und der Begründung vom 04.10.2016 aufzustellen und öffentlich auszulegen.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:		
Haushaltsansatz:		EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR	EUR
Amtsleiter:	Sichtvermerke:		
06.10.2016 _____ Datum/Unterschrift	Vorsitzender Kurzzeichen Datum	Stellv. Vorsitzender	

Begründung:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Industrie- und Gewerbegebiet Lerchenäcker hat am 01.12.2014 die Aufstellung des o. g. Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften nach Maßgabe des Planentwurfs vom 30.09.2014 und die Durchführung der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.

Seitens der Bürger wurden während der Öffentlichkeitsbeteiligung keine Anregungen vorgebracht.

Bezüglich der von den Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der vorgezogenen Beteiligung vorgetragenen Anregungen wird auf die Stellungnahme des Stadtplanungsamts vom 04.10.2016 verwiesen.

Im weiteren Verfahren ist nun der Rechtsplanentwurf öffentlich auszulegen und das förmliche Anhörungsverfahren durchzuführen.